

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

64. Jahrgang

Würzburg, 8. Juli 2019

Nr. 13

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

- Bek vom 11.06.2019 Nr. 12-1444.10-3-7 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2019 ..... 77
- Bek vom 11.06.2019 Nr. 12-1444.13-2-20 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2019 ..... 78
- Bek vom 25.06.2019 Nr. 12-1444.09-3-8 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2019 ..... 78

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

- Bek vom 07.06.2019 Nr. 22.2-2206-4/19 über die Ausschreibung des Kehrbezirks Aschaffenburg-Land 9 (Kahl) ..... 79
- Bek vom 07.06.2019 Nr. 22.2-2206.00-3/19 über die Ausschreibung des Kehrbezirks Aschaffenburg-Land 3 (Waldaschaff) ..... 79

#### Nichtamtlicher Teil

- Buchbesprechungen ..... 80

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung vom 11.06.2019 Nr. 12-1444.10-3-7

##### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain hat in ihrer Sitzung vom 12.04.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 29.04.2019 Nr. 12-1444.10-3-7 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan ist vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, in den Geschäftsräumen des Rettungszweckverbandes Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, während der Dienstzeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 11.06.2019  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

##### II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 13 ff. der Satzung des Zweckverbandes erlässt der

Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.084.200 €  
und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 801.700 €  
ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 250.000 € festgesetzt.

##### § 5

Die Zweckverbandsumlage für die durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben wird auf 1.483.500 € festgesetzt. Sie ist durch die Verbandsmitglieder gemäß § 14 der Zweckverbandssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt aufzubringen:

Landkreis Aschaffenburg 709.495,15 €

Landkreis Miltenberg 486.506,06 €  
 Stadt Aschaffenburg 287.498,79 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Aschaffenburg, 14.05.2019  
 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung  
 Bayerischer Untermain  
 Dr. Ulrich Reuter  
 Landrat und Verbandsvorsitzender  
 Apl-I 1444 RABI 2019 S. 77

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.  
 Poppenhausen, 04.06.2019  
 Zweckverband zur Wasserversorgung  
 der Rhön-Maintal-Gruppe  
 S t a h l  
 Verbandsvorsitzender  
 Apl-I 1444 RABI 2019 S. 78

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön - Maintal - Gruppe für das Haushaltsjahr 2019**

Bekanntmachung vom 11.06.2019 Nr. 12-1444.13-2-20

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe hat in ihrer Sitzung am 17.05.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 23.05.2019 Nr. 12-1444.13-2-20 den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen von 1.100.000 € nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

Der Haushaltsplan ist vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Bergstraße 4, 97490 Poppenhausen, während der Dienstzeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 11.06.2019  
 Regierung von Unterfranken  
 Manfred Wetzel  
 Abteilungsdirektor

II.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, des Art. 40 Abs. 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

**im Erfolgsplan mit 10.033.200 €**  
**im Vermögensplan mit 6.010.900 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird auf **1.100.000,00 €** festgesetzt. Dieser Kredit kann in mehreren Teilbeträgen beantragt werden.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2019**

Bekanntmachung vom 25.06.2019 Nr. 12-1444.09-3-8

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg hat in ihrer Sitzung am 28.05.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 13.06.2019 Nr. 12-1444.09-3-8 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 25.06.2019  
 Regierung von Unterfranken  
 Manfred Wetzel  
 Abteilungsdirektor

II.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 13 ff. der Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg vom 14.12.2015 erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.104.700,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.700,00 Euro
ab.	

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Zweckverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird gemäß § 14 der Verbandssatzung erhoben.

Die Verwaltungsumlage wird auf 1.027.300,00 Euro festgesetzt.

Eine Investitionsumlage im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Würzburg, 18.06.2019

Nuß, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABl 2019 S. 78

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

### Kehrbezirksauschreibung

(Nr. 22.2-2206.00-4/19)

Die Regierung von Unterfranken schreibt zum **01.11.2019 (Bestellungstermin)** gemäß dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

#### **Aschaffenburg-Land 9 (Kahl)**

Der Bezirk Aschaffenburg-Land 9 besteht aus nahezu dem gesamten Ortsteil Michelbach der Stadt Alzenau und einem Teilbereich von Kahl.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk wird auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger darf sich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben. Dies gilt nicht, wenn der Ausschluss von der Bewerbung eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden ist (§ 9a Abs. 4 SchfHwG).

#### Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, die Bewertungsmodalitäten sowie weitere Hinweise sind den Dokumenten „Anforderungen für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Bezirk in Bayern“ und „Bewertungsformular für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Bayern“ zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 30.06.2019. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben

vollen Kalenderjahren bis zum Bewerbungsstichtag (einschließlich) in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.

2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre nachzuweisen.

3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 29.07.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken**  
**- Arbeitsbereich 22.2 -**  
**Peterplatz 9**  
**97070 Würzburg**

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/03844/index.html>)

Für Rückfragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren und zum Datenschutz stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 07.06.2019

Regierung von Unterfranken

Brückner  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 2206

RABl 2019 S. 79

### Kehrbezirksauschreibung

(Nr. 22.2-2206.00-3/19)

Die Regierung von Unterfranken schreibt zum **01.11.2019 (Bestellungstermin)** gemäß dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

### Aschaffenburg-Land 3 (Waldaschaff)

Der Bezirk Aschaffenburg-Land 3 besteht aus einem Teilbereich von Keilberg (Ortsteil der Gemeinde Bessenbach), Erlenfurt, Lichtenau, einem Teilbereich von Rothenbuch (jeweils Ortsteile der Gemeinde Rothenbuch), einem Teilbereich von Waldaschaff und einem Teilbereich von Wiesthal.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk wird auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger darf sich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben. Dies gilt nicht, wenn der Ausschluss von der Bewerbung eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden ist (§ 9a Abs. 4 SchfHWG).

#### Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, die Bewertungsmodalitäten sowie weitere Hinweise sind den Dokumenten „Anforderungen für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Bezirk in Bayern“ und „Bewertungsformular für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Bayern“ zu entnehmen.

Der Bewerbungstichtag ist der 30.06.2019. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren bis zum Bewerbungstichtag (einschließlich) in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 29.07.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken**  
**- Arbeitsbereich 22.2 -**  
**Peterplatz 9**  
**97070 Würzburg**

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/03844/index.html>)

Für Rückfragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren und zum Datenschutz stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 07.06.2019  
Regierung von Unterfranken

Brückner  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr  
Apl-I 2206

RABI 2019 S. 79

## Nichtamtlicher Teil

### BUCHBESPRECHUNGEN

Dreier / Schulze

#### Urheberrechtsgesetz: UrhG

6. Auflage 2018

2625 Seiten, Kommentar Hardcover (In Leinen)

Preis: € 179,00 €

ISBN: 978-3-406-71266-1

Verlag C.H. Beck

Dieser Praktiker-Kommentar erläutert das gesamte Urheberrecht knapp und präzise. Kommentiert werden daneben auch das Verwertungsgesellschaftengesetz und das Kunsturhebergesetz. Die Neuauflage berücksichtigt u. a.

- das am 1.3.2018 in Kraft tretende Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft mit den Erleichterungen der digitalen Nutzung geschützter Werke in Wissenschaft und Lehre
- Grundzüge zur Portabilitätsverordnung
- Gesetz zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung

und zur Regelung von Fragen der Verlegerbeteiligung.

Neu kommentiert wird das Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG). Darüber hinaus war eine Fülle an Entscheidungen des EuGH sowie des BGH zur Bemessung von Schadensersatz, zur öffentlichen Wiedergabe von Fernsehsendungen, zum Gerichtsstand für die urheberrechtliche Leerkassettenvergütung u. a. m. zu berücksichtigen.

Schönrock/Nettelstroth

#### Symposium zum Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz

1. Auflage

Stand 2018, 126 Seiten,

Preis: 36,00 €

ISBN: 978-3-415-06380-8

Richard Boorberg Verlag

Der Tagungsband basiert auf diesem 1. Symposium zum Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz. Fächerübergreifend wurden die Fürsorgeaspekte von Opfern und Angehörigen von Terroranschlägen beleuchtet. Internationale Akteure aus Wissenschaft, Politik und Praxis nahmen an dem interdisziplinären

Austausch teil und begründeten gleichzeitig eine neue Tradition. Fortan findet das Symposium jährlich zu wechselnden Sicherheitsthemen im Kontext von Terrorismus statt.

Igl

**Recht der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker und sonstige Berufe im Gesundheitswesen**

Normsammlung mit Erläuterungen

88. Aktualisierung Februar 2019

Artikelnummer: 86216017088

Preis: € 82,99

medhochzwei Verlag

Das Werk stellt die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie die einschlägigen unionsrechtlichen Richtlinien für andere als ärztliche Heilberufe sowie Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen thematisch geordnet zusammen. In der Normsammlung finden sich auch die gesundheitsberuferechtlich einschlägigen Vorschriften nach dem BBiG sowie die Vorschriften für die Gesundheitshandwerksberufe. Zusätzlich sind die für diese Berufsgruppen relevanten Nebengesetze aufgenommen. Die für die Heilberufe einschlägigen Gesetze und Verordnungen werden zudem erläutert.

Gerald Parolly / Jens G. Rohwer

**Schmeil-Fitschen: Die Flora Deutschlands und angrenzender Länder**

97. Auflage

1.024 Seiten, 1.407 s/w-Abb., 32 Farbtafeln, 3 Karten, gebundenes Buch

Preis: € 39,95

ISBN 978-3-494-01700-6

Quelle & Meyer Verlag

Die einfache und übersichtliche Bestimmung aller wild wachsenden und häufig kultivierten Gefäßpflanzen Deutschlands und angrenzender Länder war bereits die Zielsetzung der ersten Auflage; sie ist es bis heute geblieben. In der vorliegenden 97. Auflage wurden neben der Taxonomie und Nomenklatur zahlreiche Bestimmungsschlüssel aktualisiert, was die Benutzerfreundlichkeit erhöht. Eine Verbesserung der Bestimmungsergebnisse wird durch die Aufnahme weiterer Taxa – beispielsweise bisher nicht berücksichtigter Zier- und Kulturpflanzen sowie forstlich relevanter Gehölze – gewährleistet. Ergänzt wurden ebenso Floren der Nachbargebiete, etwa aus Österreich, Polen und Tschechien. Neue Strichzeichnungen verdeutlichen Details der Pflanzen und illustrieren somit wichtige charakteristische Bestimmungsmerkmale.

Stoll / Bouska / Leue

**Straßenverkehrsrecht – Vorschriftensammlung**

130. Aktualisierung

März 2019

Preis: 104,00 €

Artikelnummer: 81144074130 (HR 205743)

C.F. Müller

Die vielfältigen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Ministerialbekanntmachungen, die sich um den Komplex „Straßenverkehr“ ranken, sind in dieser Textsammlung zusam-

mengetragen. Den besonderen Wert erhält die Sammlung durch die präzisen und praxisnahen Erläuterungen zur Straßenverkehrsordnung in der Broschur „StVO“, die Bestandteil des Grundwerkes ist (Stand StVO 10/2017).

Graß / Duhnkrack

**Umweltrecht in Bayern – Ergänzbare Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht**

181. Aktualisierungslieferung

März 2019

Artikelnummer: 66237181

Preis: 174,08 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält Aktualisierungen der zahlreichen Gesetze und Verordnungen, sowie die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (33.50), die Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) (41.34), die Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (EnEV) (66.21). Überdies enthält die Lieferung die Neuaufnahme folgender Richtlinien und EU-Verordnungen: Bayerisches Energiekreditprogramm (66.86), Bayerisches Umweltkreditprogramm (66.87), Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (66.88), Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (66.89), Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland (66.91) und Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern (66.92).

Lindner / Stahl

**Das Schulrecht in Bayern – Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

218. Aktualisierungslieferung (Loseblattwerk)

März 2019

Artikelnummer: 66243218

Preis: 104,90 €

Carl Link Kommunalverlag

Die Lieferung enthält:

- die aktualisierten Kommentierungen der Art. 30a, 36, 53, 84, 85, 85a, 89, 106, 113a und 113c des BayEUG – bei Art. 85, 85a und 113a Anpassung an die EU-Datenschutzgrundverordnung
- den neuesten Stand des Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung hierzu sowie der Bayer. Schulordnung
- die Aktualisierung der Meldedatenverordnung
- das KMS über Muster für Bescheide und Widerspruchsbescheide

Hertin / Wagner

**Urheberrecht**

3. Auflage, 2019

XVI, 330 Seiten, Softcover

Preis: € 49,00 €

ISBN: 978-3-406-72090-1

Verlag C.H. Beck

In der 3. Auflage geht Hertin intensiv auf alle aktuellen Gesetzes-Novellen, ein.

- Gesetz zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung und zur Regelung von Fragen der Verlegerbeteiligung vom Dezember 2016 („Urhebervertragsrechtsnovelle“) u. a. mit den neuen §§ 32d und 32e UrhG zum Auskunftsanspruch, §§ 36b und 36c zu Folgen von Verstößen gegen gemeinsame Vergütungsregeln, dem neuen § 79a zur Vergütung bei später bekannten Nutzungsarten
- Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz - UrhWissG) vom September 2017 („Wissenschaftsschranke“) mit den neuen §§ 60a-60h UrhG zu Gesetzlich erlaubten Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen
- Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG vom Mai 2016 zu den Rechten und Pflichten von Verwertungsgesellschaften

Denkhaus / Richter / Bostelmann

**EGovG/OZG (E-Government – Gesetz / Onlinezugangsgesetz)**

Kommentar – 1. Auflage

XL, 1024 S., Hardcover (In Leinen)

Preis: € 139,00 €

ISBN: 978-3-406-72413-8

Verlag C.H. Beck

Das Werk erläutert zum EGovG des Bundes insbesondere die elektronische Kommunikation und den Schriftformersatz, elektronische Bezahlmöglichkeiten und Rechnungen, die elektronische Aktenführung, Open Data sowie Fragen der IT-Organisation, der Georeferenzierung und der Barrierefreiheit.

Die Kommentierung zum Onlinezugangsgesetz des Bundes befasst sich u. a. mit der Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Verwaltungsleistungen und ihrer Verknüpfung im Rahmen eines Portalverbunds.

Schließlich werden in Form einer Differenzkommentierung auch die wesentlichen Besonderheiten der länderspezifischen E-Government-Gesetze erläutert.

Zielgruppe des Kommentars sind die Verwaltung und verwaltungsnahe Einrichtungen auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen, weiterhin Gerichte, Rechtsanwälte und Unternehmen sowie Universitäten und Hochschulen.

Stockhorst/Hofrichter/Franke

**Krankenhausbau**

Buch gebunden – 1. Auflage, 2018

385 Seiten, 111 farbige Abbildungen, 12 Tabellen, Hardcover gebunden

Preis: € 124,95 €

ISBN: 978-3-95466-298-2

Verlag MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft  
Planung, Bau, Betriebsorganisation und Finanzierung in Interaktion

Bauen bedeutet Zukunftssicherung für Krankenhäuser. Die deutsche Kliniklandschaft leidet seit Jahren unter einem enormen Investitionsstau und ist beherrscht von den Themen Finanzierung,

Investition und Innovation.

Die Planung und Umsetzung von Krankenhaus(neu)bauten sind hochkomplexe Prozesse, benötigen viele kompetente Projektbeteiligte und aufwändige Koordination. Bedarfsanalyse und bauliche Gegebenheiten beeinflussen die Struktur und Prozesse von Krankenhäusern ebenso wie die sich stets verändernde Betriebsorganisation und das medizinische Leistungsportfolio.

Allerdings haben Investoren und Bauherren von Krankenhäusern nur geringe Erfahrung und zu wenig Expertise in der Entwicklung und Umsetzung komplexer Neubauprojekte – es drohen Planungsfehler und Fehlinvestitionen.

Das innovative Werk Krankenhausbau greift dieses Spannungsfeld auf und folgt dem Projektablauf von der ersten Idee für einen Neu- oder Umbau, über ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen bis hin zur Inbetriebnahme. Das Buch vermittelt die Themenbereiche Architektur und Planung, bauliche Umsetzung sowie Projektorganisation inklusive zeitgemäßer Betriebsorganisation, strategischer Planung und Finanzierung einer modernen Krankenhauskonzeption.

Es richtet sich an Bauherren im Management der Krankenhäuser, an Architekten und Fachplaner sowie an Entscheider bei Trägern oder Investoren. Zudem dient das aufwändige Werk in Großformat mit zahlreichen farbigen Abbildungen auch als Rat- und Ideengeber – nicht nur für Bauherren.

- Architektur: Bau und Gestaltung, Besonderheiten im Krankenhausbau, Hygiene, Brandschutz, Denkmalschutz
- Strategische Planung: Zielplanung, Finanzierung, Leistungsplanung, Medizintechnik, Wirtschaftlichkeit, Prozessgestaltung und Betriebsorganisation
- Projektentwicklung/Bauabwicklung: Projektorganisation, Projektsteuerung, Vertrags- und Vergaberecht, Finanzierung und Förderung
- Bauherrenaufgaben/Prozessorganisation: Öffentlichkeitsarbeit, Schulung und Change Management, Inbetriebnahmeplanung, Umzugsmanagement

Hansmann

**Bundes-Immissionsschutzgesetz**

37. Auflage, 2019, 1179 Seiten

Buch broschiert

Preis: 32,00 €

ISBN 978-3-8487-5539-4

Nomos-Verlagsgesellschaft

Die 37. Auflage der Textsammlung enthält neben einer ausführlichen Einführung alle einschlägigen Vorschriften zum Bundesimmissionsschutzrecht mit zahlreichen Erläuterungen. Abgedruckt sind das BImSchG sowie die geltenden BImSch-Verordnungen, die EMAS-PrivilegierungsV, die KWK-Kosten-Nutzen-Vergleich-V, die TA Luft und TA Lärm, das G über die Umweltverträglichkeitsprüfung, das UmweltschadensG, das Treibhausgas-EmissionshandelsG, die ZuteilungsV 2020, die EmissionshandelsV 2020, das FluglärmschutzG, die Flugplatz-SchallschutzmaßnahmenV sowie die Fluglärm-Außenwohnbereichsentschädigungs-V.

Berücksichtigt sind die neue 43. BImSchV sowie die jüngsten Änderungen des TEHG. Satznummern und ein Stichwortverzeichnis erleichtern das Auffinden der gesuchten Norm.

Molodovsky / von Bernstorff / Pfäuser

### **Enteignungsrecht in Bayern**

52. Aktualisierung

Dezember 2018

Preis: 83,99 €

Artikelnummer: 80730179052 (HR205954)

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Diese Aktualisierung enthält:

Die überarbeitete Kommentierung u. a. zu Art. 1 (Enteignungszweck), Art. 3 (Zulässigkeit der Enteignung), Art. 10 (Entschädigung für den Rechtsverlust), Art. 40 (Planfeststellungsverfahren).

Daneben werden die Vorschriften im Anhang auf den aktuellen Stand gebracht.

Klein / Uckel / Ibler

### **Kommunen als Unternehmer – Gründung, Umwandlung und Führung kommunaler Betriebe**

62. Aktualisierungslieferung

Februar 2019

Artikelnummer: 66380062

Preis: 135,14 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die Vorschriften in allen Teilen aktualisiert. Umfassende Überarbeitungen tragen dem Rechnung. Auch die aktuelle Diskussion und Fragen aus der Verwaltungspraxis waren zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt dabei bei den Erläuterungen zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Vogel / Klenner / Heuss

### **Abwasserabgaberecht in Bayern**

96. Aktualisierungslieferung

März 2019

Artikelnummer: 66349096

Preis: 162,43 €

Carl Link Kommunalverlag

Gegenstand und Themen dieser Lieferung sind die Achte Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung mit Änderung des Abwasserabgabengesetzes und Aufhebung der Bek. vom 06. Juli 2015 (AllMBl S. 349).

Die Änderung der Abwasserverordnung (AbwV – Kennzahl 50.00) mit Wirkung ab 31. August 2018 durch die Achte Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung vom 22. August 2018 (BGBl I S. 1327) dient der Umsetzung der europäischen Vorgaben durch Änderungen der betroffenen Anhänge (Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen) sowie der Vollzugserleichterung durch eine Anpassung der in der Anlage 1 zur AbwV beschriebenen Analyse- und Messverfahren und der Änderung des Absatzes 1 Satz 3 der Anlage (zu § 3) des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG).

§ 3 Abs. 2a und § 6 Abs. 3a AbwV wurden eingefügt sowie §§ 4, 5 und § 6 Abs. 2 und 3 AbwV geändert.

Im Wesentlichen sind die Anhänge 19, 28 und 45 der AbwV von den Änderungen betroffen. In Anhang 1 Teil B der AbwV wurde der Absatz 2 gestrichen. Nach dem neu eingefügten § 3

Absatz 2a AbwV sollen Abwasseranlagen so errichtet, betrieben und benutzt werden, dass eine energieeffiziente Betriebsweise ermöglicht wird. Dies gilt für alle Abwasseranlagen.

Die bestehenden Analyse- und Messverfahren der Anlage 1 der Abwasserverordnung (AbwV) wurden aktualisiert und um eine Reihe von Verfahren ergänzt, die bislang nach § 4 Absatz 2 AbwV in der wasserrechtlichen Zulassung als gleichwertige Verfahren festgesetzt worden sind. Die Bek. vom 6. Juli 2015 (AllMBl S. 349) mit der Liste von gleichwertigen Verfahren nach § 4 Absatz 2 AbwV wurde daher durch Bek. vom 25. September 2018 (AllMBl S. 964 – Inkrafttreten: 1. November 2018) aufgehoben.

Giehl / Adolph / Käß

### **Verwaltungsverfahrensrecht in Bayern**

44. Aktualisierungslieferung

Januar 2019

Preis: 88,99 €

Artikelnummer: 80730203044 (HR206090)

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Aus dieser Aktualisierung:

Sie erhalten eine vollständige Neubearbeitung der

- Art. 40 BayVwVfG Ermessen
- Art. 41 BayVwVfG Bekanntgabe des Verwaltungsaktes
- Art. 42 BayVwVfG Offenbare Unrichtigkeiten im Verwaltungsakt
- Art. 42 a BayVwVfG Genehmigungsfiktion
- Art. 43 BayVwVfG Wirksamkeit des Verwaltungsaktes
- Art. 44 BayVwVfG Nichtigkeit des Verwaltungsaktes
- Art. 45 BayVwVfG Heilung von Verfahrens- und Formfehlern
- Art. 46 BayVwVfG Folgen von Verfahrens- und Formfehlern

Die neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes bis Ende Dezember 2018 wurde berücksichtigt.

Schulz / Ellmayer

### **Brand- und Katastrophenschutz in Bayern**

3. Nachlieferung, Februar 2019, 286 Seiten

Preis: 58,70 €

Artikelnummer: 02066003

Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Die Kommentierung wurde überarbeitet und auch der Anhang wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Loseblattausgabe vereint den bewährten, jetzt in der 6. Auflage vorliegenden Kommentar von Norbert Schulz zum Recht des Brandschutzes in Bayern mit dessen von Hans Ellmayer fortgeführtem Kommentar zum Bayerischen Katastrophenschutzgesetz. Beide Bereiche der Gefahrenabwehr stehen in engster Beziehung zueinander; dass sie in Bayern nun erstmals in einem Erläuterungswerk zusammen dargestellt werden, entspricht ebenso den Bedürfnissen der Praxis wie ihrer inhaltlichen Verflechtung.

Der Kommentar berücksichtigt neben den bestehenden Rechtsvorschriften auch die derzeit geltenden Verwaltungsvorschriften und grundsätzlichen Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Im Brandschutzteil reichen die Erläuterungen vom eigentlichen Feuerwehrrecht bis hin zu versicherungs- und steuerrechtlichen Fragen. Neben der Kommentierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes befasst sich der Kommentar mit dem vorbeugenden Brandschutz, also vor allem mit der Feuerbeschau und der Verordnung über die Verhütung von Bränden.

Der Katastrophenschutzteil enthält im Rahmen der Kommentierung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes detaillierte Ausführungen zu allen relevanten Themenbereichen im Katastrophenschutz in Bayern mit konkreten Hinweisen auf die bestehenden Regelungen und Verfahrensweisen.

Kraus

### **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**

64. Aktualisierungslieferung

März 2019

Artikelnummer: 66351064

Preis: 102,53 €

Carl Link Kommunalverlag

Am 01. Dezember 2018 ist die Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung und Erleichterungen bei der Düngung (Ausführungsverordnung Düngeverordnung – AVDüV; GVBl. S. 722) in Kraft getreten. Die AVDüV ist unter Kennzahl 34.12 abgedruckt. Die Düngeverordnung verpflichtet die Länder in Gebieten mit hohen Nitrat-Belastungen zusätzliche verbindliche Anforderungen an die Düngung festzusetzen. Mit der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung sollen ab dem Jahre 2019 in solchen Gebieten zusätzliche Maßnahmen zum Grundwasserschutz ergriffen werden.

Mit der 8. Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) wurde die Abwasserverordnung geändert. Im Wesentlichen wurde die Anlage 1 „Analysen- und Messverfahren“ insgesamt überarbeitet, was Auswirkungen auf die Anhänge der Abwasserverordnung hat. Die Änderungen wurden in Kennzahl 30.10 eingearbeitet. Die Verordnung dient im Wesentlichen der Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 über Industrieemissionen zu dem Bereich der Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton, Mineralöl und Gas. Das Ziel der Richtlinie ist die integrierte Vermeidung und Verminderungen von Emissionen in Wasser. Darüber hinaus wurden zur Vollzugserleichterung die Analyse- und Messverfahren nach Anlage 1 AbwV aktualisiert und um eine Reihe von Verfahren ergänzt, die bislang nach § 4 Abs. 2 AbwV in der wasserrechtlichen Zulassung als gleichwertige Verfahren festgesetzt worden sind. Des Weiteren wurden punktuell Aktualisierungen und Anpassungen an den Stand der Technik sowie Klarstellungen und Verfahrensvereinfachungen vorgenommen (Bundesrat, Drucksache 199/18, vom 23.05.2018).

Braun / Keiz

### **Fischereirecht in Bayern**

75. Aktualisierungslieferung

Januar 2019

Preis: 64,99 €

Artikelnummer: 78250146075 (HR206113)

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Diese Aktualisierung bietet Ihnen u. a.:

- Hinweise auf neue Rechtsprechung zu Entwicklung und Schutz der Gewässer als Lebensräume.
- Hilfen für Fischer und Teichwirte bei Erosionsschäden aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Die überarbeitete Fischereiabgaberrichtlinie samt Anhang. Neue Fördermöglichkeiten zielen auf bessere Bedingungen für Fischer mit Behinderung.

Hesse

### **Erschließungsbeitrag**

39. Aktualisierungslieferung

Januar 2019

Preis: 79,99 €

Artikelnummer: 78250048039 (HR206020)

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Diese Aktualisierung bietet Ihnen u.a.:

Eine Vielzahl von neuen Entscheidungen u.a. des BVerwG, des BayVGH sowie anderer Obergerichte, die das Werk ergänzen und auf den neuesten Stand bringen.

Ebenfalls wurden die Gesetzestexte auf den aktuellsten Stand gebracht.

Haferkorn / Michl-Wolfrum

### **Bayerisches Haushaltsrecht**

113. Aktualisierungslieferung

Januar 2019

Preis: 132,99 €

Artikelnummer: 80730026113 (HR206011)

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Schwerpunkte dieser Aktualisierung sind:

- Anpassung der VV zu Art. 1, 2, 3, 5, 18, 26, 28, 29, 30, 32, 33, 35, 38, 46, 47, 48 und 50 BayHO an den aktuellen Gesetzesstand,
- Teilweise Neukommentierung des Art. 52 BayHO mit Aufnahme der Sachbezugswerteverordnung in das Werk,
- Aktualisierung der Erläuterungen zur EDVBK und zu den VV zu Art. 74, 76, 78, 79 und 87 sowie 115 BayHO,
- Aktualisierungen zur DABK, zur Mitteilungsverordnung (MV) sowie zur ZustV-Bezüge sowie zu EPSAS.